

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Etnigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stangitz,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Wachtow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Maurer Deutschlands! Unterstützt Eure ausgeschlossenen dänischen Brüder! Daneben darf die Sammlung für unseren Streikfonds nicht vergessen werden. Den Maurern Deutschlands stehen noch harte Kämpfe bevor!

Inhalt: Der Dresdener Maurerstreik und der wirkliche Terrorismus. — Rumbschau. Im Zeichen der Zuchthausvorklage. — Baugewerliches. An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands! — Lohnbewegungen und Streiks. Streikproteste. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Der Dresdener Maurerstreik und der wirkliche Terrorismus.

In allen deutschen Bundesstaaten sind die öffentlichen Gewalten nun schon viele Jahre hindurch mehr oder weniger bemüht, im vorgelebigen „Interesse der bedrohten Ordnung“, d. h. im „Interesse der herrschenden Klassen bzw. des Unternehmertums, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen, die auf Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterorganisation zu verhindern, diese Organisation zu unterdrücken, wie überhaupt der Arbeiterkraft den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen.

Mit einem Eifer, der besserer Sache würdig wäre, haben insbesondere die öffentlichen Gewalten des Königreichs Sachsen es sich angelegen sein lassen, in Ausübung dieser Praxis „mühselig“ dazustehen, eine Schilberung dessen, was sie darin nunmehr etwa zwanzig Jahre hindurch geleistet, würde Bände füllen. Für fast jede der vielen im deutschen Reich gegen die Arbeiterorganisation ergriffenen behördlichen Maßnahmen ist in Sachsen das Beispiel gegeben worden. Regierung, Polizeigewalt und Justiz sind dort unaufgeklärt beflissen, dem Unternehmertum Hilfe zu leisten im Kampfe gegen die für ihre berechtigten Interessen einstehenden Arbeiter. Dabei hat die Beobachtung des von sächsischen Gerichten aufgestellten Grundgesetzes, „daß die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei Handlungen nicht begehen dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaubt sind“, bzw. daß die Sozialdemokraten ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz willkürlich zu behandeln sind, eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Denn als „Kampf gegen die Umsturzpartei“ wird in Sachsen der behördliche Kampf gegen die Arbeiterorganisation geführt. Die organisierte sächsische Arbeiterkraft ist trotz des Fehlens eines Ausnahmengesetzes so gut wie vogelfrei, der behördlichen Willkür überantwortet; sie wird ausnahmsrechtlich mißhandelt.

Einen neuen Beitrag zu diesem Kapitel haben die letzten Tage gebracht. Unsere Leser sind unterrichtet über den Streik der Maurer Dresdens. Es war von vornherein zu beobachten, daß dabei auf Seite der öffentlichen Gewalten der Einfluß des Zuchthauskurzes sich in erheblichem Maße geltend machte. Wie weit dieser Einfluß gediehen ist, wird ersichtlich aus einem Bericht der „Dresdener Nachrichten“ über eine Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe in Dresden, welche sich zu beschärfenden hatte mit dem Anerkennen des Gewerbegerichts, im Maurerstreik als Einigungsamt zu fungieren. Wir entnehmen dem Bericht zunächst das Folgende:

„In der letzten Sitzung war u. A. die Abordnung einer Deputation an Se. Excellenz den Herrn Minister v. Meißner beschloffen worden, um Maßnahmen

gegen den Terrorismus der Streikenden zu erwidern. Herr Baumeister Melzer berichtete über die dreierlei Artige Publizität, in welcher der Herr Minister zwar keine direkte Zusage von Hilfe gegeben, doch schärfere gesetzliche Bestimmungen bis her schickte, jedoch nach Möglichkeit Hilfe versprochen habe. Die von der Deputation gemachten Angaben sollen als Material für das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen dienen. Inzwischen seien aber die Folgen der Unterredung infolge zu Tage getreten, als die Verhaftung des ersten Vorsitzenden des Streikcomitês und eine schärfere Beobachtung der Bauten durch die Polizeigebäude stattgefunden habe.“

Daß Unternehmer die Regierung bzw. die Polizeigewalt um Unterstützung gegen Streikende anzufragen und dabei wohlwollendes Entgegenkommen erfahren, ist nichts Neues. Im vorliegenden Falle aber kommt eine Thatsache hinzu, die ganz besondere Beachtung verdient: einer öffentlichen Unternehmer-Versammlung wird mitgeteilt, daß als Folge der Unterredung mit dem Minister die Verhaftung des ersten Vorsitzenden des Streikcomitês (gemeint ist hier der Kollege Fallenberg) „zu Tage getreten“ sei.

Herr Baumeister Melzer, welcher diese Mitteilung machte, hat wohl keine Ahnung davon gehabt, welche schwere Beschuldigung er damit gegen die Minister erhob. Ist die Mitteilung richtig, ist thatsächlich die Verhaftung des Fallenbergs, wie überhaupt das schärfere Vorgehen der Polizei gegen die Streikenden, eine Folge der Unterredung, auf das Versprechen des Ministers zurückzuführen, so steht man vor der Frage: ob der Minister seine Befugnisse nicht in erheblicher Weise überschritten, sich nicht geradezu einer Verletzung des Rechts im Interesse der Unternehmer schuldig gemacht hat.

Nach unseren Informationen hat Fallenberg nicht das Geringste begangen, was seine Verhaftung rechtfertigen könnte. Er hat sich bei all seinen Handlungen streng im Rahmen der Gesetzmäßigkeit gehalten und darauf hingewirkt, daß die Streikenden das Gleiche thun. Möglich, daß die Unternehmerdeputation den Minister in denunziatorischer Weise auf die „Gefährlichkeit“ gerade dieses Mannes hingewiesen hat, um zu erreichen, daß er für die Dauer des Streiks „unschädlich“ gemacht werde. Ja, es erscheint das als sehr wahrscheinlich. Wie hätte Herr Melzer sonst sagen können, die Verhaftung Fallenberg's sei eine Folge der Unterredung mit dem Minister? Ohne Zweifel lag es durchaus im Interesse der Unternehmer, ein Vorgehen der öffentlichen Gewalt gegen die Streikleitung herbeizuführen, um eine Einschüchterung dieser Leitung und der Streikenden zu erreichen, und so derselben leichter Herr zu werden. Nach dem Bericht des Herrn Melzer ist die Verhaftung Fallenberg's nichts Anderes, als ein den Unternehmern bezogtes Entgegenkommen. Daß Fallenberg durch strafbare Handlungen seine Verhaftung verursacht hat, und welcher Art diese strafbaren Handlungen sind, darüber hat Herr Melzer, nach dem Bericht der „Dresdener Nachrichten“, mit keiner Silbe sich ausgesprochen.

Es wird sich ja bald herausstellen müssen, auf welche „Gründe“ die nach der Mitteilung des Herrn Melzer

auf Anordnung des Ministers erfolgte Verhaftung Fallenberg's sich stützt, bzw. ob überhaupt gesetzliche Gründe für diese Maßnahmen geltend gemacht werden können, was von all' denen, welche die Thätigkeit des Verhafteten als Vorsitzenden des Streikcomitês kennen, entschieden bestritten wird.

Die in Dresden erscheinende „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ spricht unter der Voraussetzung, daß der Baumeister Melzer die Wahrheit gesagt hat, ebenfalls die Ueberzeugung aus, daß Fallenberg dem Unternehmertum zu Gefallen verhaftet worden ist. Sie weist dann hin auf folgende Bestimmungen der sächsischen Verfassung:

„Die Freiheit der Personen und die Gebahrung mit dem Eigentume sind keiner Beschränkung unterworfen, als welche Gesetz und Recht vorsehen.“
„Die Stände haben insbesondere auch das Recht, die Vorstände der Ministerien, welche sich einer Verletzung der Verfassung schuldig machen, förmlich anzuklagen.“

Kann dem verhafteten Mitgliede der Streikkommission nichts nachgewiesen werden, was die Verhaftung zu rechtfertigen vermag, und wird festgestellt, daß dieselbe auf Anordnung des Ministers, lediglich in Konsequenz eines den Unternehmern gegebenen Versprechens schärferen Vorgehens gegen die Streikenden, erfolgte, so steht ganz außer Zweifel, daß ein Verfassungsbruch, welcher Abnung erheischt, begangen worden ist, wie denn ja überhaupt jede Vergewaltigung Streikender zu Gunsten der Unternehmer eine Verfassungsverletzung involviert. Und hierzu kommen strafgesetzliche Bestimmungen wider den Amtsmißbrauch. (§§ 339 und 341) des Strafgesetzbuches. Die Zahl der gegen streikende Dresdener Maurer begangenen Ungehelichkeiten, die sich als Amtsmißbrüche qualifizieren, ist ungemein groß. Möge der Minister v. Meißner versuchen, die Angaben der Baumeisterdeputation als „Material für das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen“ zu verwerten, er wird damit kein Glück haben! Das von den Unternehmern erreichte schärfere behördliche Vorgehen wider die Streikenden schafft lediglich Material gegen die Zuchthausvorklage. Aus dem Bericht der „Dresdener Nachrichten“ haben wir noch Folgendes zu berücksichtigen:

Der Vorstehende brachte hierauf das Schreiben des Herrn Gewerbegerichtspräsidenten Dr. Lejke zur Kenntnis, worin derselbe die Mitteilung macht, daß die Streikenden eine Kommission von sieben Vertretern gewählt und das Gewerbegericht als Einigungsamt angewiesen hätten. Dem gegenüber habe der Vorstand dem Herrn Gewerbegericht seinen gefaßten Beschluß: „Abnung der Aufnahme, Festhalten am alten Lohnsatz von 48 bis 45 A, Wahl einer Kommission zwecks im Herbst anzuhaltender Lohnverhandlungen für nächstes Jahr“ mitgeteilt und außerdem den bekannten Agitator Böhmelb urg in Hamburg als Vertreter dieser Arbeiter abgelehrt. Dabei habe Herr Dr. Lejke aber nicht bemerkt und solle die Versammlung daher einen Entschluß herbeiführen.“

Dem Gewerberichter wurde wegen dieser seiner ehrlichen Haltung von einem Herrn Wunderlich der tafame Vorwurf gemacht, daß er „Partei für die Arbeiter“ ergreife. Und das unmittelbar, nachdem der Baumeister Melzer berichtet hatte über den seiner Angabe nach erfolglichen Versuch, den

Minister zur Parteinahme für die Unternehmer zu bestimmen!! Der Bauunternehmer Thost war so ge-...
Der Baumeister Melzer, der Stadtrat Kaiser und Baumeister Rood riefen zwar auch zur Einigung...

Der Baumeister Melzer, der Stadtrat Kaiser und Baumeister Rood riefen zwar auch zur Einigung (Ersterer wegen der vorliegenden großen Arbeiten im nächsten Jahre, Kaiser, um „der sozialdemokratischen Partei keine Gelegenheit zu Entstellungen und Verdrehungen zu geben“)...
Diese Thatsache, daß die Unternehmer kein eintigungsamtliches Eingreifen wollen, fällt außerordentlich schwer in's Gewicht angeht...

Wernerstwert ist es noch, daß das Dresdener Unternehmerthum wiederholt gegen die Berliner Vereinbarungen zu demonstrieren versuchte. Schon auf der Generalversammlung des deutschen Bauunternehmer-Bundes in Berlin lehnte sich der Anführer des Dresdener Bundes gegen die Berliner Beschlüsse auf, jedoch ohne besonderen Widerhall zu finden...

Wernerstwert ist es noch, daß das Dresdener Unternehmerthum wiederholt gegen die Berliner Vereinbarungen zu demonstrieren versuchte. Schon auf der Generalversammlung des deutschen Bauunternehmer-Bundes in Berlin lehnte sich der Anführer des Dresdener Bundes gegen die Berliner Beschlüsse auf, jedoch ohne besonderen Widerhall zu finden, und nun wird die Demonstration praktisch wiederholt durch die Ablehnung der Ausgleichsvereinbarung während des Streiks...
Der Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer ist ein Kampf um die Anerkennung der Arbeiter als selbständige Kraft...

Wir sind überzeugt, daß auch die Dresdener Maurer zu kämpfen wissen; sie werden den derzeitigen Streit weiter führen, in voller Ruhe und Geselligkeit, bis sie den Zeitpunkt für gekommen erachten, den Kampf abzubrechen; sie werden aber auch jederzeit gewappnet sein, die Unternehmer auf's Neue in die Schranken zu fordern...
* * *

Inzwischen ist im „Dresdener Journal“, dem sächsischen Regierungsorgan, eine zwar nichtamtliche, aber zweifellos im Auftrage des Ministers v. Meyhöf erlassene Erklärung veröffentlicht worden, worin die „Verhättnisse“ gegen den Minister zurückgewiesen werden. Das „Journal“ versichert, daß die Verhaftung des Maurers Fallentbed ebenfö wenig auf ein der Unternehmer-Deputation vom Minister gegebenes Versprechen zurückzuführen sei, wie es auch der Begründung entbehre, daß infolge der Audienz bei dem Minister das Vorgehen der Dresdener Polizeidirektion im Allgemeinen den Streikenden gegenüber ein schrofferes geworden sei.

Das wird natürlich Niemand erwarten haben, daß der Minister v. Meyhöf öffentlich das Bestätigen werde, was er der Unternehmer-Deputation vertraulich mitgeteilt hat, aber was diese geglaubt hat aus seiner Antwort herauszuheben. Auch nach der ministeriellen Berichtigung bleibt bestehen, was in der Unternehmer-Deputation laut „Dresdener Nachrichten“ berichtet wurde: „Herr Baumeister Melzer berichtete über die dreiwöchentliche Audienz, in welcher der Herr Minister zwar keine direkte Zusage von Abhilfe gegeben, doch schärfere gesetzliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Abhilfe versprochen habe. Die von der Deputation gemachten Angaben sollen als Material für das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen dienen. Inzwischen seien aber die Folgen der Unterbrechung insofern zu Tage getreten, als die Verhaftung des ersten Vorsitzenden des Streikcomit6s und eine schärfere Verwahrung der Bauten durch die Polizeibehörde stattgefunden habe.“

Baumeister Melzer hat also die Beschuldigung gegen den Minister ausgesprochen und er wird auch sagen müssen, wie er dazu kommt. Der Minister v. Meyhöf hat erklärt, daß die verschärfte Maßregeln gegen die Streikenden nicht auf ihn zurückzuführen sind, der Baumeister Melzer behauptet das Gegenteil. Es steht die Behauptung gegen Behauptung.

Um allen Ungeheuerlichkeiten vorzubeugen, hätte der Minister v. Meyhöf jedenfalls kühler gethan, klipp und klar zu erklären: die Regierung und die Behörden wollen und büßen sich in den Streik nicht einmischen. Die Thatsachen zeugen aber vom Gegenteil!

HUNDSMAN.

* Kein Recht auf Versammlungsfreiheit. Vor ungefähr zehn Wochen war in Weidau (Sachsen-Weimar) eine Maurervereinigung eintreten, mit dem Vorsteher C. F. Schmidt als Meisterrat. Diese Versammlung wurde polizeilich verboten. Der Einberuher der Versammlung, Kollege Hoff, führte gegen dieses Verbot Beschwerde und hat jetzt vom großherzoglich. Richter des V. Verwaltungsbezirks folgende nach rechtlich gültigen Muster abgefaßte Zuschrift erhalten:

„K. u. K. d. (C. u.) den 11. Juli 1899. Sie von Ihnen erhaltene Beschwerde wird zurückgewiesen. In Bezug auf die Abhaltung politischer Versammlungen ist für das Großherzogthum ein gesetzlich gewährleitetes Recht der Versammlungsfreiheit nicht vorhanden — der § 17 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 kommt für den gegebenen Fall nicht in Frage —, der Stadteingemeinderath in Weidau war daher an sich befugt, die Versammlung vor ihrem Zusammentritt zu unterbinden.“

Er hat aber auch im vorliegenden Falle von dieser Unterbindungsbefugnis mit vollem Recht Gebrauch gemacht, indem die Bearbeitung der Gemeindefachen durch gewerkschaftliche sozialdemokratische Agitatoren für Zwecke der Sozialdemokratie im Meisterrat strecke neuerlich einen Umfang und eine Stärke erreicht hat, daß in derselben eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung erblickt werden mußte. — Schlichtung.

Das Interessanteste an dieser Zuschrift ist jedenfalls das Faktum, daß für unser Großherzogthum Sachsen-Weimar kein gesetzlich gewährleitetes Recht der Versammlungsfreiheit vorhanden ist. Das haben unsere Genossen schon oft erfahren müssen. Aber auch der Kaiser, der von einer Bearbeitung der Gemeindefachen durch gewerkschaftliche sozialdemokratische Agitatoren für Zwecke der Sozialdemokratie spricht, läßt so recht den sächsischen Geist, der in Sachsen-Weimar weht, erkennen: Von einer Versammlungsfreiheit ist eben auch hier keine Rede.

* Rechtsgiltigkeit der Arbeitsordnungen. Der § 134 a der Reichs-Gewerbeordnung, der von Arbeitsordnungen handelt, lautet: „Der Erlaß erfolgt durch Zustimmung.“ Und im Anschluß daran heißt es in § 134 a Abs. 2:

„Die Arbeitsordnung ist an den gelehrteten, allen bestellten Arbeitern zugänglich zu stellen auszugeben. Der Ausgabung muß feils in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu beizubringen.“

Was unter „beizubringen“ zu verstehen ist, darüber ist in der Gewerbeordnung nichts gesagt. Und in der Praxis hat sich die Sache so gestaltet, daß in den meisten Fällen die Arbeiter die Arbeitsordnung nur in die Hand kriegen, um sie flüchtig durchlesen zu können, ohne mit dem Inhalt wirklich vertraut zu werden; in vielen Fällen geben die Fabrikanten und Unternehmer aber auch noch nicht einmal, sondern sie lassen es bei dem einfachen Weggehen bewenden; oftmals werden nicht einmal neu eintretende Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, daß überhaupt eine Arbeitsordnung ausgingt. Trotzdem haben bei der Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten fast alle Gerichte den Standpunkt vertreten, die Ausgabung der Arbeitsordnung genüge zur Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn

man annehmen könnte, daß der Arbeiter nur so im Vorbeigehen die Arbeitsordnung gesehen habe.

Nun hat das Oberlandesgericht in München ein prinzipiell entschiedenes, daß die Arbeitsordnung dem Arbeiter entgegengebracht werden muß. Das Gericht läßt in seinen Gründen: Der Absatz 2 des oben erwähnten Paragraphen ist von der Reichstagskommission eigens eingefügt worden. Dieser Absatz kennt zwei Arten, wie die Arbeitsordnung zur Kenntniz der Arbeiter gebracht werden solle. — Ausgabung der Arbeitsordnung in der Fabrik und Beizubringen der Arbeitsordnung an den Arbeiter. Diese letztere Art kann nur durch Uebergabe einer Abschrift der Arbeitsordnung an den Arbeiter erfolgen. Der Zweck der Bestimmung geht dahin, den Arbeiter nicht ausschließlich auf das Lesen der Arbeitsordnung im Fabrikraum zu beschränken, sondern ihm Gelegenheit zu geben, sich auch außerhalb der Arbeitszeit mit ihrem Inhalte bekannt zu machen.

Beizubringen ist hier nur in dem Sinne von Einbringen zu fassen, d. h. der Arbeiter soll die Arbeitsordnung behalten dürfen. Beim Eintritt einer größeren Anzahl von Arbeitern wäre, wenn die ausgehängte Arbeitsordnung jedem Arbeiter zum Durchlesen gegeben würde, das Recht der anderen Arbeiter auf den Ausgab der Arbeitsordnung beeinträchtigt.

Dem Entschiede des Münchener Oberlandesgerichts lag nicht eine gewerbliche Frage zu Grunde, sondern der Fabrik- und Gewerbeinspektor für Bayern fand gelegentlich einer Inspektion des Porzellanmalerei-Betriebes von Bürgermeister Wilhelm Kummer in Schwarzach a. d. S., daß die Arbeitsordnung, die vorschriftsgemäß in der Fabrik ausgehängt war, den neu in die Fabrik eintretenden Arbeitern zum flüchtigen Durchlesen in die Hand gegeben und dann wieder an ihren Platz gehängt wurde, hat daß nach seiner (des Inspektors) Ansicht einem jeden der neu aufgenommenen Arbeiter ein besonderes Exemplar gegeben wurde, damit er es zu Hause in Ruhe lesen und sich genau über die Bestimmungen informieren könne. Der Inspektor erstattete darauf Anzeige an das Bezirksamt. Von diesem wurde Kummer angefordert, der Bestimmung des Inspektors Folge zu leisten. Kummer weigerte sich und ergriß Beschwerde bei der Kreisregierung. Von dieser wurde er aber abgewiesen. Kummer wollte nun die Sache vor Gericht zum Austrage bringen. Dem Amtsgericht Hof mit einem Strafbefehl auf Grund des § 147 VII der Reichs-Gewerbe-Ordnung befehligt, legte er Einspruch ein, wurde jedoch in der schöffengerichtlichen Verhandlung verworfen, ebenso vom Landgericht und schließlich auch in letzter Instanz vom Oberlandesgericht.

Wenn nun also prinzipiell entschieden ist, daß die Arbeitsordnung den Arbeitern entgegengebracht werden muß, so darf man wohl annehmen, daß nun auch bei gewerblichen Streitigkeiten die Gerichte sich auf diesen Standpunkt stellen. Jedenfalls werden die Arbeitseingehenden bei der Gewerbebehörde vorantastet haben müssen, in allen Fällen, wo die Arbeitsordnung als Beweis für die Gültigkeit des Arbeitsverhältnisses herangezogen wird, das Münchener Urtheil heranzuziehen.

* Das Reichsversicherungsamt hat an die Berufsgenossenschaften eine Verfügung erlassen, die den Zweck hat, die schnellste Erhebung der Geldsätze herbeizuführen. Die Verfügung lautet: Es ist neuerdings wahrgenommen worden, daß bei mehreren Berufsgenossenschaften die Sitte herrscht, in Unfallereignissen den Rekurs einzulegen, ohne ihn zu begründen, die Begründung vielmehr erst nach geraumer Zeit mit den Akten nachfolgen zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß die Geflorenheit, für welche sich in den Unfallereignisprotokollen und in der feierlichen Vernehmung vom 5. August 1895 keine Grundlage findet, geeignet ist, eine erhebliche Verzögerung des Rekursverfahrens herbeizuführen. Die Genossenschaftsvorstände werden deshalb ersucht, in Zukunft von dieser Maßnahme abzugehen oder sie doch nur ganz ausnahmsweise — in Nothfällen — zur Anwendung zu bringen, also möglichst zugleich mit der Einlegung des Rekurses die Begründung des Rechtsmittels und die dazugehörigen Akten einzureichen. Da sich in den ersten Instanzen ausreichend Gelegenheit bietet, die streitigen Fälle in thatsächlicher Hinsicht völlig aufzuklären, so wird sich die Einführung neuer Thatsachen in der Rekursinstanz in der Regel vermeiden oder doch so einschränken lassen, daß die für die Rekursinstanz wesentlichen neuen Aufklärungen innerhalb der Rekursfrist gemacht werden können. — Wenn man bedenkt, bemerkt die „Volks-Ztg.“ hierzu, daß bei dem bisherigen System nicht selten Jahre verstrichen, bis der zum Zweck einer Unfallrente Berechtigten die Bescheid über seine Ansprüche erteilt, so wird man die Bedeutung der Verfügung verstehen. Auch im Reichsversicherungsamt hat der Präsident, wie die „Volks-Ztg.“ hört, die Deunten angeordnet, alle einlaufenden Rekurse in kürzester Frist — es sind zwei Monate als Maximalgrenze angegeben — zu erledigen. Die Tendenz der Verfügung ist gut. Doch hat sie auch ihre Schattenseite. Ein beschleunigter Beschäftigung führt leicht zur Generalkritik in der Rechtsprechung. Bei aller Beschleunigung über eine prompte Erledigung der Geschäfte, unter der die kleineren Angelegenheiten schwerlich leiden, ist doch zu wünschen, daß bei größeren, wichtigeren Sachen, bei denen Prinzipienfragen zur Entscheidung gelangen, nichts überhastet wird. Pünktigkeit ist gut; Nichtigkeit ist besser.

Im Zeichen der Buchthausvorlage.

Buchthauskurz, Buchthausrichtel und Buchthausvorlage haben ganz natürlich auf die Anschauungen der Unternehmer, aus denen sie unerschrocken gebildet wurden, zurückgewirkt. Wenn der Unternehmer sieht, wie aufmerksam die Staatsgewalt seine Beschäftigten über die „unsozialen Arbeiter“ ansetzt, wie eifrig sie bestrebt ist, die Arbeiter daran zu verhindern, den „Professoren“ inbezug zu werden, wie prompt sie die Bestellungen der Unternehmer auf Buchthausvorlagen ausführt — dann muß ihm allerdings schwindlig werden vor seiner eigenen Gottlosigkeit. Und er mag schließlich wohl zu dem Gedanken kommen, daß jeder Arbeiter, der ihm nicht auf's Wort parirt, in's Gefängnis geht. Was ist bei den jetzigen Zuständen gar nicht so verwunderlich. Wenn überhaupt über bedauerlich ist nur, daß sogar berufliche Organe der Rechtspflege bei Strafverfahren, die von solchen Erwägungen blickt werden, nicht gleich zur Abweisung kommen.

Wichtig hat sich in Weidau ein solcher Fall abgepielt. Betrachtet man den Sachverhalt, so begreift man wirklich nicht, wie die Staatsanwaltschaft bei flüchtigem Prüfung über- haupt zur Anklageerhebung schreiten konnte.

Uns sind bis Schluss dieses Mattes direkte Mittheilungen über den Stand der Angelegenheit nicht zugegangen.

Die Wausperren in Ludwigshafen sind aufgehoben. Die Unruhen in Augsburg haben auf den Stand des Streiks absolut keinen Einfluss ausgeübt. Ebenso wenig hat dies die Verhaftung des Kollegen Meßinger, der bisher den Streik leitete, zu thun vermocht. Die Verhaftung erfolgte am Samstag voriger Woche in Meßingers Wohnung. Welche Gründe zu seiner Inhaftierung den Anlaß gegeben, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Die am Neubau der Sentelebohnen-Spinnerei arbeitenden Italiener haben die Arbeit freiwillig niedergelegt und Augsburg verlassen. Die übrigen Italiener beabsichtigen, das Gleiche zu thun. Der Versuch eines Baumeisters, aus München 100 beschäftigungslose Maurer herbeizuschicken, mißlang. Durch die Kriminalschutzwache wurde auf Requisition des Staatsanwaltes am Landgericht Augsburg der Gastwirth Knutlein von der Verhaftung verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß abgeführt. Knutlein ist des Widerstandes, der Bedrohung und der Ausreizung zum Landesfriedensbruch beschuldigt. Die von ihm angebotene Kaution wurde abgelehnt. Es sollen noch weitere Verhaftungen angeordnet werden.

Ueber das Verhalten der Polizei und des Militärs bei dem Straßal wird der „Münch. Post“ von einem Augenzeugen geschrieben:

Die ganzen Straßalwachen waren gemeinlich worden, wenn man die arbeitenden Italiener hätte gemeinsam mit den anderen Arbeitern um 6 Uhr Feierabend machen lassen. Aber daß man die Italiener allein noch 6 Uhr noch weiter arbeiten ließ, während alle übrigen Arbeiter frei bekamen, läßt eine geradezu provokatorische Wirkung auf die Volksmenge aus und gab den ersten Anlaß zu den Menschenansammlungen. Der Magistrat forderte in Aufträgen die Bewohner auf, sich aller Ausfährungen zu enthalten. Ja, wenn man gesehen hat, in welcher brutalen Weise zu harte Maßnahmen behandelt wurden, wird man es begreiflich finden, daß selbst der Wunsch zum Widerstand aufgereizt wurde. Nur einige Beispiele: Ein ruhiger Mann, welcher hohes Alter hatte, wurde von einem Krupp Schweißmännchen aufgehalten und der Frage, wohin er wolle. Trotzdem er antwortete, er gehe nach Hause, er wolle da draußen, schlugen die „Schneidende“ auf ihn ein, bis es ihm gelang, zu entkommen. Auf seine Weisung trat ich näher an den Vorkämpfer des Hauses, in dem ich wohnte. Sofort sprang einer der Tapieren mit gestülptem Säbel auf mich zu, mit der Aufforderung, sofort in's Haus zurückzugehen. Obwohl ich mich sofort zurückzog, rief doch ein Zweiter: „Hau ihm doch den Säbel über den Schädel!“ Eine andere Szene: Ein Schwabinger ließ sich mit einem Knub auf dem Kopf über die Straße gehendes Weib mit dem Anzeigen über den Hausen, ein Anderer eine Frau, die über zu holen über die Straße ging. Unmöglich ist es, alle die Einzelheiten, die den mittelsten ähneln, hier mitzuteilen.

In scharfer Weise äußert sich auch der Augsburger Korrespondent der „Frankf. Zig.“ über das Verhalten der Polizei. In einem „Erlaß“ zu den Augsburgern Straßalwachen übertriebenen Artikel vom 24. Juli läßt er sich wie folgt vernehmen:

Ein Hauptvergehen der hier gemacht wurde, war der, daß die Stadtverwaltung und Polizei die Unternehmungen bei der Herbeizugung der Italiener unterstülzten. Die Polizei muß, wenn möglich, Jedermann schützen, aber die Fremden eigens auf der Bahn in Empfang nehmen, in ein städtisches Anwesen zu schaffen, sie dort unterzubringen, das war ein Fehler; es war eine Parteinahme zu Gunsten der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer. Und was war die Folge davon? Die Polizei hat an Autorität eingebüßt. Als die Polizeimannschaft gegen die Tumultuanten vorging, da erschien sie diesen nicht als Ordnungsmannschaft, sondern als die Gewalt, welche bei der Unterbringung der fremden Arbeiter im Sinne der Arbeitgeber mitgeholfen. Daraus ergab sich gesteigerte Widerhaftigkeit gegen die im Interesse der notwendigen Aufrechterhaltung der Ordnung erscheinenden Maßnahmen.

Und diese Maßnahmen waren nichts weniger als glücklich. Die Maßnahmen waren bereit, als hätten sich diejenigen Personen der Stadtpolizei, welche sie zu treffen und zu leiten hatten, niemals vorher eine Vorstellung gemacht, was man unruhig gewordenen Arbeitermassen gegenüber thun sollte. Bei jeder neuen Bewegung scheinen die Betreffenden überaus und wahllos zu sein. Mit dem gewöhnlichen hausbackenen Polizeigehilfen kommt man eben in solchen Situationen nicht aus. Die Aufgabe der Polizei ist nicht das Niederschlagen allein, sie muß auch vorbeugen und abmildern bestehen. Somit hat es in Augsburg sehr gefehlt. Man hat auch der Gegenwart der öffentlichen Verhältnisse und der Individualität der Massen nicht entsprechend Rechnung getragen. Tausende von Arbeitern mußten die kritische Straße passieren, wenn sie Abends aus den Fabriken kamen. Wer wundert sich, daß da Ansammlungen entstanden? Es waren Ansammlungen der Neugierigen. Hinter den Ansammlungen stand die Polizei, die die Weisheit der Vorstadt. Das war der Kern der Tumultuanten.

Unter den Angeammelten waren auch viele Leute, aus den sogenannten besseren Kreisen. Schreiben dieser Art befand sich einmal längere Zeit am Werkschloß in Gesellschaft der Arbeitgeber. Diese sind auch nicht zu Genuß geblieben. Unter den Schutzleuten hat Schreiben dieser Art sehr nette und intelligente Leute kennen gelernt. Das Problem allgemein über das rücksichtslose Eingreifen der Schutzleute gefaßt wurde, erklärt sich wohl aus der gegenseitigen Geringschätzung, aus dem Polizeigehilfen, der nicht individualisiert, namentlich wenn es nach unten hin geht.

Das Eingreifen der Polizei litt auch unter einer Voreingenommenheit. Das sind die Sozialdemokraten und da haben wir sie einmal. Einfache Leute sagten: „Man muß man es ihnen einmal zeigen.“ Das ist thöricht. Man sollte doch einmal lernen, wie man die Sozialdemokratie richtig auffassen muß. Die Sozialdemokratie hatte auch gar nichts mit den Tumultuanten zu thun, die Arbeiterorganisationen ebenfalls nicht. Ja, wenn man aus den Tumultuanten etwas lernen möchte, so müßte es das sein, daß die unorganisierten Massen die Gefahr sind und die organisierten Arbeiter am leichtesten in Ordnung sind, jedenfalls rasch zum Guten bringt werden können.

Die Politik von Zuckerbrot und Peitsche hat sich auch in Augsburg nicht als wirksam erwiesen. Man fürchtet in Augsburg die Arbeiterorganisationen, um sie dreißig eigentlich der Mauerstreik, ihre eigenen hatten gewisse Rechte gewinnlich, daß es sich öffnen würde. Aber wer ernstlich ist, wird sagen müssen: Die Organisation für sich zu Ordnung und die Organisationsfrage hat auch bei den hiesigen Arbeitern durch die Tumulte eine mächtige Förderung erfahren. Möge man sich in Augsburg dieser Thatsache nicht verschließen und erkennen, daß sie eine sehr gute Seite hat. Das Gesichtel war der Träger der Tumulte, das ist wohl unbestreitbar. Da greife man auch ein. Man mache dem Rauschweifen ein Ende, fasse das Dienenwesen vernünftig und menschlich, nicht mit falscher Bräuterei und habe das stützliche und wirtschaftliche Niveau der Massen. Das ist leicht gesagt. Ist aber es nicht doch geschehen, wenn man kulturell vorwärts schreiten will.

Unsere Bemerkung, die italienischen Maurer wären von dem Direktor der Sentelebohnen-Spinnerei gewaltsam zurückgehalten worden, als sie die Arbeit niedergelegt und abtreten wollten, ist nach einer Verichtigung, die der „Münch. Post“ zugegangen, nicht zutreffend. Darnach scheinen also die Italiener ihren Entschluß, Augsburg zu verlassen, erst nach den Straßalwachen gefaßt zu haben.

Stücklature.

Die Gipsen in Cannstatt haben die Sperre über das Geschäft des Gipsmeisters W. bezogen, da derselbe den üblichen Lohn nicht bezahlt. Im Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

Im Straßal befinden sich die Kollegen in München-Gladbach. Im Fernhaltung des Zuguges wird dringend gebeten.

Der Streik der Stuttgarter Möbelschleifer ist strenglich für die Arbeiter beendet.

Der Streik der Steinbauer hat sich auch auf Werken und zum Theil auf Breslau übertragen. In Berlin werden achtstündige Arbeitszeit und 70 1/2 Stundenlohn gefordert.

In Zürich ist der Streik der Steinhauer beendet; der alte Tarif bleibt vorläufig in Geltung, im Herbst soll ein neuer Tarif beraten werden und am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten.

Streikprozesse.

In Gießen (Bremerhaven) wurden drei Maurer, die Arbeitswillige durch Auspucken vor denselben beleidigt haben, freigesprochen. Einer der Drei, der Kollege Wille, war ferner angeklagt, einen arbeitswilligen Kollegen durch das Wort „Streikbrecher“ beleidigt zu haben. Der angeklagte Wille erklärte, daß der ausgewiesene Maurer Sobotta, in dessen Begleitung sich Wille befand, zu ihm vor dem Betreten der Werkstätte gesagt habe: „Das gefällt Dir wohl, den Arbeitswilligen zu spielen?“ Wie er, der Zeuge, sich mitten auf der Weide befinden habe, sei von irgend Jemandem das Wort „Streikbrecher“ gerufen worden. Wenn das Wort aber gegolten habe und wer es gerufen, das wisse er nicht. Auf die Frage, ob das Wort hohdehntlich oder plattdeutsch gefaßt sei, erklärte der Zeuge, daß das Letztere der Fall gewesen sei. Der Staatsanwalt verlangte in seinem Plaidoyer die Verurteilung des Angeklagten zu einer Woche Gefängnis, und zwar mit der Begründung, daß der Angeklagte ein Interesse an der Fortführung des Streiks gehabt, da er aus der Streikliste für die Leitung des Streiks, die er mitgeführt habe, bezahlt worden sei und Arbeitswillige zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen verurteilt habe. Zudem sei es höchst wahrscheinlich, daß der Angeklagte der Missethäter gewesen sei, da sein Begleiter Sobotta hochbedeutend mit Heterochromis Decant spreche, aber des Plattschönen nicht mächtig sei, während Wille perfekt plattschön spreche. Die Angeklagten hätten sich offenbar auch nur zu dem Zweck auf der Weide aufgehalten, um die dortigen Arbeitenden Arbeitswilligen zu befehligen. Der Angeklagte wies zunächst die durch nichts bewiesene Behauptung des Staatsanwaltes zurück, daß er ein persönliches Interesse an der Fortführung des Streiks gehabt habe und beantragte dann seine Freisprechung, da nicht der geringste Beweis dafür erbracht sei, daß er das Wort „Streikbrecher“ gerufen habe. Sachverständig war jedoch die folgende Episode: Der Angeklagte fragte den angeklagten Zeugen, ob er sich durch das Wort „Streikbrecher“ in seiner Ehre verletzt gefühlt hätte, wenn er, Wille, als sein Kollege, ihn mit diesem Wort angeredet hätte. Der Gefragte antwortete mit „Nein“. Darnach bemerkte der Amtsrichter, daß er dann überhaupt keinen Charakter befehle, und der Amtsanwalt suchte ihm begründlich zu machen, daß er Wille's Frage nicht richtig verstanden hätte. Er fragte ihn, ob er sich nicht beleidigt fühlen würde, wenn ihm Jemand das Wort „Streikbrecher“ direkt vor den Kopf sagen würde. Jetzt antwortete der Zeuge mit „Ja“. Das Gericht zog sich darauf zurück und erkannte nach Antrag des Staatsanwaltes auf eine Woche Gefängnis. Selbstverständlich wird gegen dies lediglich auf Injuzien, auf Wahrscheinlichkeitsgründe aufgebaute Urtheil Vernehmung eingeleitet werden. In der Begründung des Strafantrages durch den Staatsanwalt erhebt man folgenden, daß die Zuchthausvorlage ihre Schatten bereits vorauswirft.

Vor dem Schöffengericht in Gießen fand am 18. Juli eine Verhandlung statt gegen den Maurer Perlich aus Charlottenburg wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Angeklagte wurde wegen zu großer Entfernung vom persönlichen Erscheinen entbunden worden. Gegen ein Demuziant hatte angezeigt, der Angeklagte habe während des vorjährigen Mauerstreiks gegen zwölf schlesische Maurer, die Streikbediensteten vertrieben, Drohungen ausgesprochen. Die beiden Zeugen, die in Mailbox kommunistisch benommen worden waren, können sich nicht erinnern, daß ihnen gegenüber Drohungen ausgesprochen worden seien; auch können sie nicht behaupten, daß es gerade der Angeklagte wäre, der mit ihnen wegen der Abreise gesprochen hat. Da nun die Demuzianten keinerlei Anlaß bot, den Beschuldigten „verdomern“ zu können, beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, die dem auch vom Gericht ausgesprochen wurde. Die Kosten wurden der Staatskasse zugewiesen; vernünftiger Weise hätten sie dem Demuzianten ausbezahlt werden sollen, als Lohn für seine staatsretterische Thätigkeit.

Aus unserer Bewegung. (Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingekündigtes Montags Abends 8 Uhr.)

Bestellungen auf die Nr. 15 des „L'Operale Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 7. August, eingegangen sein. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operale“: Oscar Wolff, Hamburg-St. Pauli, Martstr. 15, 2. Et.

In Berlin tagte am Donnerstag, 27. Juli, eine stark besuchte Wanderversammlung der Maurer bei Jubel. Nachdem ein kurzes Bild über den Stand der hiesigen Arbeiterausperrung von Schütz gegeben worden, wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen und der Versammlung zu empfehlen, eine namhafte Summe vom Streikfonds den Ausgesperrten zu übermitteln. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß, um eine gleichmäßige Belastung aller Mitglieder zu ermöglichen, es angebracht sei, einen Beschluss, die Listen der Gewerkschaftskommission auf den Bauten zurückzuführen zu lassen, nicht zu fassen, sondern die Unterstützung unserer hiesigen Brüder von Woche zu Woche aus dem Streikfonds zu bewilligen, welcher von dieser Woche ab von 25 1/4 auf 50 1/4 pro Woche erhöht sei. — Sodann wurde ein Antrag der Lokalkommission beraten und angenommen, wonach eine Erweiterung des Streikgebietes vorgeschlagen wird, und zwar besteht das dasselbe alle Orte umfaßt, in welchen die Unterzeichner Mitglieder des hiesigen Arbeiterbundes sind, damit ein einheitliches und planmäßiges Arbeiten der Organisation ermöglicht wird. Das Streikgebiet umfaßt ferner die Orte: Berlin, Charlottenburg, Hildorf, Wilmersdorf, Schmargendorf, Steglitz, Gr. Wilmersdorf, Tempelhof, Friedrichshagen, Friedrichshagen, Pantow, Weisenhof, Reinickendorf, Mariendorf und Zehl. Nachdem auf der Steinmetz Schütz ein von einem kurzen Bericht über den Stand des hiesigen Gewerkschafts unter besonderer Berücksichtigung auf das Solidaritätsgefühl der Maurer. Nach einer kurzen zukunftsweisenden Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige Wanderversammlung der Maurer hat den Steinmetzen ihre volle Sympathie kund und verspricht, mit allen Mitteln den Streikenden, soweit es in ihren Kräften liegt, zu ihrem Siege zu verhelfen. Die Deputierten verpflichten sich demgemäß, dafür zu sorgen, daß sogenannte Verfehlungen an Stelle der Steinmetzen von den Maurern nicht ausgeführt werden. Des Weiteren wollen alle Anwesenden dafür eintreten, alle moralischen Mittel anzuwenden, die noch zu den alten Bedingungen arbeitenden Steinmetzen dazu zu bewegen versuchen, sich zu Gunsten der Ermäßigung ihrer Forderungen den Streikenden anzuschließen.“ — Zum Schluss wurde noch das bis jetzt erstellte Resoluto über die Verhandlungen der „Kölleger Kommission“ mitgeteilt, nach welchem die von uns im Frühjahr aufgestellten Forderungen, die Festlegung einer geregelten winterrlichen Arbeitszeit, Regelung resp. Beilegung der Arbeiterunruhe, Einrichtung geänderter und geräumiger, im Winter heizbarer Wäuhöfen, Aufstellung verbesserter Aborte usw. zum größten Theile, und zur Befriedigung der Kollegenchaft von der Kommission anerkannt worden sind. Diese Bestimmungen sollen in Plakatform auf den Bauten ausgehängt werden. Zuletzt wurden die Kollegen noch aufgefordert, bei der Suche nach Arbeit die Mitglieder des Arbeiterbundes mehr zu berücksichtigen.

Am Sonntag, den 28. Juli, fand im Gasthause „Ballhof“ in Breslau eine Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkte schilderte Kollege Dörsler die unregelmäßige Arbeitszeit. Er führte mehrere Bauten an, wo länger als zehn Stunden pro Tag gearbeitet wird; hauptsächlich sei dies auf dem Bau Neue Kirchstraße, welcher von Göltschinger und Denebig ausgeführt wird, der Fall. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die Kollegen, welche die festgesetzte Arbeitszeit nicht inne halten, aus dem Verband auszuschließen. Im Weiteren wurde über das Streikfondsbudget diskutiert. Bei über 1800 Mitgliedern ist eine wünschenswerte Einnahme von M. 52 zu bezeichnen, wenn die Kollegen sich nicht besser daran betheiligen, so wird es eine ganz milde Lage für uns Breslauer Maurer. Es wurde beschlossen, die Streikfondskarte in das Mitgliederbuch einzufügen, weil dann eine bessere Kontrolle geführt werden kann. Auch wurde bekannt gegeben, daß die Streiklisten je nach Bedarf stattdessen sollen. Im zweiten Punkte verlas der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von den Revisoren als richtig erklärt wurde, und so wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Im dritten Punkte wurde über die Frage diskutiert, ob ein Arbeiterfortschritt für uns Maurer zweckmäßig wäre. Mehrere Kollegen hielten die Einrichtung für möglich, wenn es nur für organisierte Arbeiter da sei. Die Abstimmung ergab die Ablehnung desselben. Im letzten Punkte: Gehaltsregelung der Verwaltung, wurde eine Einigung nicht erzielt. Da die Zeit schon so weit vorgerückt war, so wurde die Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt. Darauf erfolgte Schluss der Versammlung.

In Charlottenburg fand am Dienstag, den 26. Juli, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Einen Vortrag über: „Unternehmer- und Arbeiterorganisationen“ hielt Haber und wurde denselben reichlicher Beifall zu Theil. Schütz theilte hierauf mit, daß von einer Vermählung der hiesigen Zahlstelle mit Berlin vorläufig Abstand genommen sei, und die Versammlung erklärte sich vollständig hiermit einverstanden. Als nun hierauf über die Frage der Höhe der Beiträge zum Streikfonds verhandelt wurde, kam nach einer Aussprache des Kollegen Schütz eine solche Urtheil in die Versammlung, daß dieselbe dem überwachenden Beamten aufgelöst wurde.

In Essen a. d. R. tagte am Dienstag, den 25. Juli, in der „Nothengasse“ eine von circa 500 Mann besuchte öffentliche Maurerverammlung. Der Vorträge begründete die zahlreich erschienenen Kollegen, der gute Besuch der Versammlung zeige, daß die Maurer entschlossen sind, für eine Befestigung ihrer Arbeitsbedingungen energisch einzutreten. Zu wünschen sei nun, daß auch die Zahlstellen-Versammlungen des Maurerverbandes eben so gut besucht würden. Wollen die Maurer Schuler an Schuler für Befestigung ihrer Lebenshaltung eintreten, so sei die erste Vorbedingung: Eintritt in die Organisation! Gehöre die Mehrzahl der Kollegen dem Demuzianten.

Quittung

Über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgegebenen dänischen Kollegen.

Schmargendorf bei Berlin M. 27,75, Berlin (Van Gotteshaus, Wilmsstraße, durch B. Schulz) 17,50; Wilmsdorf b. Köpping 4,85, Frankfurt a. M. D. b. S. Unger, 100, Gaarden b. J. Müller 52,05, Alt-Damm b. J. Zeffendorf 20, Neuenhütte b. P. Neber 2, Gedenk b. S. Senfleben 50, Bremen b. G. Berth 191,80, Hannover b. C. Voigt 100, München b. Anbr. Gemm 50, Barleben b. C. Däncke 10, Neu-Rangow b. M. Stenz 25, Berlin (Schulbau, Mohndorfstraße, b. Fritz Hake) 11,55, Summa M. 682,50.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgeliefert worden. J. Köster.

Quittung

Über die bei der Unterzeichneten in den Monaten Mai, Juni und Juli eingegangene Gelder.

Für Annoucen:

Wesle M. 3, Melchiorshagen 3, Wornhöved - 80, Nohlfau - 20, Böttau (Fischer) 1, Fuhum - 60, Düsselhof 1,50, Welsberg 1,50, Schweinfurt 3,30, Dresden (Sutt) 3,30, Chemnitz (Schroth) 3, Hamburg (Schmidt) 2,80, Bernsee - 20, Norden 1,80, Gammern 1,45, Moppenheim 2,65, Berne 2,40, Niddorf 5,10, Neu-Ruppin 2,90, Spandau 2,10, Holzberg - 40, Eilenburg - 20, Hofenlumburg 2,40, Saarmund 2,10, Tangemünde 2,10, Garburg 2,10, Weissen 2,10, Weine 1,95, Neusselle 4,05, Dülken - 45, Dresden (Gohlfeld) 19,95, Hüften - 50, Böttau (Wohlf) 1,50, Reubensburg 1,80, Wischheim - 20, Stöglitz - 20, Bente (Kalkens) 1, Bielefeld (Eiters) 3,60, Alt-Schmargendorf 2,05, Gensin 2,35, Sonnenberg - 90, Trebbin - 40, Mochwitz - 30, Rehrig 2,70, Hamburg (Sutt) 4,20, Gammern 2, Wernade - 10, Königs-Wüsterau 3, Galze (Saale) 1,50, Kottbus - 20, Ohlau - 20, Wammheim 2,90, Hamburg (Wäler) 1,50, Kauenburg - 75, Riel (Schnecker) 1,50, Wochum 4,20, Reife 4,30, Wittgaldensleben - 20, Delitzsch 3,60, Gr. Aigermort - 40, Wilsitz 6,70, Langgraben 1,50, Reifau - 40, Hagen - 45, Glashütte - 15, Langerschütte - 20, Inowroslaw 2,40, Weiskauer 2,40, Zschern - 20, Reinfel - 20, Hächstein 2,25, Menzsch 2,30, Gützelitz 3,25, Brandenburg 2,05, Berlin (Sutt) 5,65, Dornmund 2,40, Mühlheim (Ruhe) 2,70, Elsterfeld 1,30, Reubum - 20, Dresden (Sutt) 2,10, Reindorf - 20, Pahlen - 1,20, Komarow 1,80, Wreslau 6,55, Neuenhof 6,85, Döppel 1,50, Witzel 2,95, Stargard 3, Berlin III 3, Kumbach 3,25, Bromberg - 20.

Für Abonnement:

Chemnitz (Werner) M. 3,55, Stultfater-Verband (1. Quart) 753,23, Jerschlo (Dihhaus) 1,40, Braunschweig 2,10, Frankfurt 1,45, Stultfater-Verband (2. Quart) 824,11, Cöslwig 1,35. Die Expedition des „Grundstein“.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateur Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (e. V. Nr. 7).

In der Woche vom 23. bis 29. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niddorf M. 400, Bantow 200, Tiffit 200, Oberau 140, Gurschagen 100, Krefeld 100, Reifau 100, Uelsen 80, Wandsch 60, Warnemünde 50, Weimar 50, Forst i. d. Bauh. 40. Summa M. 1520. Zutribut erhalten: Leipzig-Reubum M. 100, Lutter a. Wbg. 100, Magdeburg 100, Mühlenschweig 80. Summa M. 880. A l l o n a, den 29. Juli 1899.

Karl Reih, Kassapflichter, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoucen-Aufnahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beträge kosten 15.)

Berlin II. Am 22. Juli starb plötzlich bei der Ausübung seines Berufs unser Mitglied **Karl Hintze** im Alter von 49 Jahren am Schlaganfall.
Biere. Am 29. Juli starb nach langem Krankenlager unser Kollege **August Schäfer** im 64. Lebensjahre.
Hof. Am 27. Juli verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treues Verbandsmitglied **Michael Streit** im Alter von 48 Jahren.
Mühlheim (Ruhe). Am 26. Juli verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege **Karl Röder** im Alter von 80 Jahren an innerer Verblutung.
Obernstedt. Am 26. Juli verstarb nach kurzer Krankheit unser Verbandskollege **Karl Röder** im Alter von 80 Jahren.
Schlagheim. Infolge eines Schlaganfalls verstarb am 24. Juli im Krankenhaus zu Dörschbach a. M. unser treuer Verbandskollege **Konrad Krautwurst** im Alter von 21 Jahren.
Schweinfurt. Nach längerem, schwerem Krankenleiden verstarb unser langjähriger und treuer Verbandskollege **Bernhard Darr.**
Sonnenberg b. Wiesbaden. Am 28. Juli verstarb unser treuer Verbandskollege **Wilh. Zuber** nach langem Leiden im Alter von 49 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Mühlheim (Ruhr).

Die Kollegen **Karl Holländer**, Buch-Nr. 91,576, und **Kuppey**, Buch-Nr. 71,823, aus O l b e n s t e d t werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Mühlheim (Ruhr) gegenüber nachzukommen. Die Zahlstelle Oberstedt ersuchen wir um Angabe der Adressen der obigen Kollegen. [M. 2,40] Die britische Verwaltung.

Die Genossen und Kollegen werden gewarnt vor einem Maurer

Höflinger aus Dresden,

welcher mit einer Streiffarte von Dresden die Genossen zu brandschätzen sucht. Derselbe ist kein Mitglied.

Jos. Gogowski, Posen,
Obmann der Agitationskommission.

Um Angabe der Adresse des pp. Höflinger wird ersucht. Porto wird vergütet.

Der Maurer **Emil Burzlaff** aus Pöschlin wird ersucht, seine Adresse so schnell wie möglich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. [M. 1,20] **Albert Hintze, Stettin, Pöschlstr. 77.**

Der Maurer **Hermann Menzel** aus Halle a. d. S. wird gebeten, seinen Aufenthaltsort wegen dringender Verhältnisse anzugeben. **Leipzig - Gohlis, den 23. Juli 1899.** [M. 1,50] **Franz Breitschuh.**

Der Maurer **Bernhard Schlander** aus Darmstadt wird von seiner Frau gebeten, etwas von sich hören zu lassen, oder besser möglichst schnell zurückzukehren. [M. 1,20] **Frau Schlander, Holzstr. 10.**

Gegen die in Nr. 30 des „Grundstein“ stehende Warnung vor dem Maurer **Gotth. Hintermann** aus B i n t e r t h u r p r o t e s t i e r t b e i e r. Er behauptet, dem Maurer-Verein Basel nicht schuldig zu sein.

Zahlstelle Hecklingen.

Unser Verbandslokal befindet sich nicht mehr im „Weissen Schwan“, sondern in der Herberge bei Herrn **F. Siebenführer, Gierlesenerstraße.** [M. 1,80] **Andr. Freitag, Besolmschäftiger.**

Hof. Meine Adresse ist jetzt: **Königsstr. 3. 11** [50 S.] **A. Staudt.**

Zahlstelle Keuschberg.

Am Sonntag, den 6. August, feiert die Zahlstelle im **Lautenschlager'schen Lokale** zu Teuditz ihr

Sommerversgnügen

verbunden mit Konzert und Ball. Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlichst eingeladen. [M. 3] **Die britische Verwaltung.**

Zahlstelle Eberswalde.

Am Sonnabend, den 5. August, feiert die hiesige Zahlstelle im Restaurant „Zur Mühle“ ihr **Zweites Stiftungsfest** bestehend aus Konzert und Ball, wozu sämtliche Kollegen von Eberswalde und Umgegend hiermit eingeladen werden. Mittels A. M. 1 sind an der Abendkasse zu haben. Nicht der Mitglieder der hiesigen Zahlstelle ist es, zu erscheinen. [M. 3,30] **Das Festcomité.**

Zahlstelle Bielefeld

feiert am Sonntag, den 6. August, im Lokale des Herrn **Israel („Zentralhalle“)** ihr

8. Stiftungsfest,

bestehend in **Gesangsvorträgen, Konzert und Ball.** Zu zahlreichem Erscheinen ladet die Mitglieder ein. [M. 3] **Das Festcomité.**

Leberhofen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten **Double-Leder-Hosen** in silbergrün, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probepaar zur Ansicht i. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge und Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sitz. Warenprouben in gemäßigter Farbe und Qualität sende auf jeden **Beauftrag umsonst und franco** zur Verfügung.

Kollegen-Deutschlands! Besünder, prima, 2° schwer, M. 6, 6te Halb, Leberhofen I. M. 6,50, II (2°) schwer M. 4,80, III M. 2,50 vortreffl. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. **Koff. Köhlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.**

J. Blume & Co.,
Hamburg.
Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manseffer **Arbeits-Artikel** und **Feldner Jacken.** Muster u. Preisliste gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Weltberühmte **Hamburger Spezialartikel** für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgeräth. Prima Isäuber. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. **Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44** (Papenmarkt-Gäß).

M. Mosberg's
selbstfabrizirte **Arbeiter-Garderoben** sind **unerreicht** an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt! **Direktor** Versand portofrei. Preislisten gratis u. franco. Bei Angabe der Maße: **Extra-Maßanfertigung!** Nur echt, wenn jedes Stück obige eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weisen man als minderwertig jurid. **M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestr. 45.**

Dritte, veränderte Auflage! **Scherm's Reisehandbuch** für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Arbeitsmarkt
Zugang von organisierten Kollegen nach Düsseldorf dringend gewünscht.
Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungsjahre der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer. Gotha und Umgegend: Pastabende finden jetzt regelmäßige Freitage. Wochens im „Mitter“ halt.

Sonnabend, 5. August: **Bargleheide.** Wochens 6 Uhr bei Groß. Die Mitglieder werden aufgerufen, alle Mann am Plage zu sein. **Bornhöved.** Wochens 8 Uhr in der Herberge. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. **Rudolfstadt.** Wochens 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Besprechung, daher zahlreiches Erscheinen notwendig. **Tangermünde.** Wochens 8 Uhr im Vereinslokal. Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds, hinhin zu erscheinen. **Wochens 8 Uhr im Vereinslokal.** Um zahlreiches Erscheinen wird, weil die Streifenlokalen zu regulieren sind, gebeten.

Sonntag, 6. August: **Belgern.** Nachmittags 3 Uhr im „Weissen Hof“. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. **Biere.** Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Auf das Erscheinen aller Mitglieder wird gerechnet. **Bromberg.** Nachmittags 3 Uhr im „Ruchau“. Es ist notwendig, daß alle Kollegen erscheinen. **Erkner.** Nachmittags 3 Uhr in „Stadt Berlin“. Die Kollegen werden ersucht, hinhin zu erscheinen. **Fahrbelln.** Wochens 8 Uhr bei Feggen. Die Kollegen werden ersucht, in dem neuen Lokal hinhin zu erscheinen. **Gr.-Salze.** Nachmittags 3 Uhr bei Thier. Es wird jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, in dieser Versammlung zu erscheinen. **Marlenwalde.** Nachmittags 4 Uhr bei Schepel. Wichtige Tagesordnung, daher bei sehn. **Nienstedten.** Nachmittags 3 Uhr im Lokale Conhabel. Um ansehnliches Erscheinen wird dringend ersucht. **Schönningen.** Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Zimmermann. Kollegen, erscheint zahlreich in der Versammlung.

Montag, 7. August: **Saalfeld.** Wochens 8 Uhr bei Herrn Zimmermann. Kollegen, erscheint zahlreich in der Versammlung. **Diensdag, 8. August:** **Gera.** Wochens 8 Uhr Mitgliederversammlung an bekannter Stelle. Alle Mitglieder haben zu erscheinen. **Spandau.** Wochens 8 Uhr bei Wabbe. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. **Freitag, 11. August:** **Gotha.** Mitgliederversammlung im „Mitter“. 1. Bericht des Gesellen-Ausschusses. 2. Stiftungsfest. **Sonntag, 13. August:** **Werder a. d. H.** Nachmittags 4 Uhr. Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder in dieser Versammlung erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Muer & Co.** in Hamburg.